

**ANFRAGE** von Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen) und Lisa Letnansky (AL, Zürich)

Betreffend Unverhältnismässiger Polizeieinsatz an der Universität Zürich und Umgang mit friedlichen Protesten an den Hochschulen

Am 17. Mai kam es zu einem grossen Polizeieinsatz an der Universität Zürich. An den Eingängen des Hauptgebäudes der Universität Zürich führte die Stadtpolizei Zürich flächendeckende Personenkontrollen durch und die persönlichen Gegenstände der Studierenden wurden durchsucht. Einzelne Studierende erhielten Wegweisungen für das gesamte Gebiet des Zürcher Kreis 1. Die Gründe der Personenkontrollen wurden seitens der Polizei nicht oder widersprüchlich kommuniziert.<sup>1</sup> Im Verlaufe des Nachmittags wurde das Hauptgebäude der UZH geschlossen. Um ca. 16 Uhr fand eine unbewilligte Demonstration vor dem Universitätsgelände statt. Die Demonstration verlief friedlich und es kam zu keinen Sachbeschädigungen. Laut der Medienmitteilung<sup>2</sup> der Stadtpolizei vom 17. Mai 2024 wurde die Stadtpolizei durch die Kantonspolizei Zürich unterstützt.

Als Grund für den Polizeieinsatz werden «Aufrufe zu pro-palästinensischen Störaktionen an der Universität Zürich» angegeben. Bereits am 14. Mai fand eine unbewilligte pro-palästinensische Kundgebung an der Universität Zürich statt, welche nach Angaben der Universität friedlich beendet wurde. Auf verschiedenen Plattformen der sozialen Medien wurde im Vorfeld über weitere geplante Protestaktionen informiert. Dabei wurde auch über die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit politischen Aktionen informiert und zu einem friedlichen und kollaborativem Verhalten aufgefordert<sup>3</sup>. In einer Medienmitteilung<sup>4</sup> gibt die Universität Zürich an, sie sei vorgängig nicht über die Zugangskontrollen der Polizei informiert worden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Waren die Sicherheitsdirektion und/oder die Bildungsdirektion in den Entscheid betreffend die Personenkontrollen an der UZH vom 17. Mai 2024 eingebunden? Falls ja: Welche Zuständigkeiten in Bezug auf den Polizeieinsatz lagen bei kantonalen Instanzen?
2. Zu welchem Zeitpunkt wusste die Regierung von den geplanten Personenkontrollen an der Universität Zürich bzw. hat diese mitverfügt? Weshalb wurde die Universitätsleitung nicht über die geplanten flächendeckenden Eingangskontrollen informiert?
3. Lagen der Regierung konkrete und ernsthafte Hinweise auf eine drohende Gefahrenlage vor, welche den umfassenden Polizeieinsatz mit Personenkontrollen im Rahmen der Gefahrenabwehr rechtfertigten? Wenn ja, welche? Gab es einen begründeten Verdacht, dass es zu Vergehen oder Verbrechen kommen könnte? Inwiefern legitimieren «Hinweise auf geplante Störaktionen», bei denen davon ausgegangen werden musste, dass es sich lediglich um Übertretungshandlungen gehandelt hätte, die flächendeckenden Personenkontrollen und die an diverse Personen ausgesprochenen Wegweisungen?

<sup>1</sup> Stellungnahme des VSUZH vom 17.5. 2024:

[https://drive.google.com/file/d/1rY\\_s8dOPhb-UXyedZGnDV64gLfA2eCER/view](https://drive.google.com/file/d/1rY_s8dOPhb-UXyedZGnDV64gLfA2eCER/view)

<sup>2</sup>[https://www.stadtzuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei\\_zuerich/medien/medienmitteilungen/2024/05/polizeieinsatz\\_wegenaufrenenzupropalaestinensischenaktionen.html](https://www.stadtzuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/medien/medienmitteilungen/2024/05/polizeieinsatz_wegenaufrenenzupropalaestinensischenaktionen.html)

<sup>3</sup> <https://www.instagram.com/p/C68iMpSqBKS/?igsh=MTImMml1cWNjaXcxZw==>

<sup>4</sup> Medienmitteilung der UZH: <https://www.news.uzh.ch/de/articles/media/2024/Polizeieinsatz.html>

4. Auch nicht bewilligte Demonstrationen und Kundgebungen sind laut der Rechtsprechung des Bundesgerichts grundrechtlich geschützt. Die vorhergehende Besetzung des Lichthofes im Hauptgebäude der Universität vom 14. Mai 2024 verlief friedlich. Warum und mit welcher rechtlichen Grundlage wurde beschlossen, erneute politische Aktionsformen – ohne entsprechenden Willen der Universität als Hausherrin – zu unterbinden bzw. zu erschweren? Inwiefern waren die Sicherheits- und oder die Bildungsdirektion in diesen Entscheid eingebunden?
5. Laut einer Stellungnahme des Verbands der Studierenden der Universität Zürich VSUZH wurden die persönlichen Gegenstände von Studierenden durchsucht, die das Hauptgebäude der Universität betreten wollten. Inwiefern existierte die rechtliche Grundlage nach § 36 Abs.1 PolG? Inwiefern dienten die Durchsuchungen der unmittelbaren Gefahrenabwehr und um welche Gefahr handelte es sich hierbei konkret?
6. Gab oder gibt es seitens einer Direktion oder Abteilung der kantonalen Verwaltung Vorgaben oder Anweisungen betreffend den Umgang der kantonalen Hochschulen mit pro-palästinensischen Protesten? Falls ja, wie lauten die Vorgaben und auf welche rechtlichen Grundlagen sind diese abgestützt? Inwieweit unterscheiden sich diese von anderen politischen Protestaktionen?
7. Alle Formen von friedlichen Protesten – auch wenn diese nicht bewilligt sind – sind unter dem Recht auf Versammlungsfreiheit und freie Meinungsäusserung grundrechtlich geschützt. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um die freie Meinungsäusserungsfreiheit an den kantonalen Hochschulen zu gewährleisten?
8. Wie plant der Regierungsrat dem legitimen Bedürfnis nach Austausch über politische Geschehnisse und dem Umgang der Schweizer Hochschulen, Universitäten und Politik mit ebendiesem Raum zu gewähren?

Leandra Columberg  
Qëndresa Sadriu-Hoxha  
Lisa Letnansky